



Sitzungsvorlage
300/131/2017

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 14.03.2017	Aktenzeichen: 30.20.		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.02.2017	Vorberatung N	
Sozialausschuss	02.03.2017	Vorberatung Ö	
Stadtvorstand	13.03.2017	Vorberatung N	
Hauptausschuss	21.03.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.04.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einrichtung eines Beirates für ältere Menschen; Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen“ als Satzung.
2. Die erste Wahl des Beirates für ältere Menschen wird 2017 durchgeführt, die nachfolgenden Wahlen jeweils im Jahr der Kommunalwahl.
3. Für die Wahl des Beirates für ältere Menschen werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.000,00 € bereitgestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 13. September 2016 hat der Stadtrat die Bildung eines Beirates für ältere Menschen gemäß § 56 a Gemeindeordnung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden und einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

In der Arbeitsgruppe waren Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, der Verwaltung, des Seniorenforums, des Seniorenbüros sowie der Kirchen vertreten. Die Arbeitsgruppe hat sich an 3 Terminen getroffen und den in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf erarbeitet. Inhaltlich hat sich die Arbeitsgruppe an den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 13. September 2016 orientiert. Demnach soll der Beirat für ältere Menschen ein unabhängiges und frei gewähltes Gremium sein, das die Interessen von älteren Menschen gegenüber dem Stadtrat und sonstigen Organisationen und Einrichtungen vertritt. Mitglied im Beirat für ältere Menschen sollen Einwohnerinnen und Einwohner werden können, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Diesen Zielen wird mit dem vorliegenden Satzungsentwurf Rechnung getragen. Die Arbeitsgruppe legt daher dem Stadtrat den vorliegenden Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die ursprüngliche Vorlage und die Satzung wurden nach dem Sozialausschuss aufgrund des Beschlusses des Stadtvorstandes, künftig durchgehend geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache zu verwenden, entsprechend angepasst; der Name des Beirates wurde von „Seniorenbeirat“ in den geschlechtsneutralen Namen „Beirat für ältere Menschen“ geändert.

Die Arbeitsgruppe und die Verwaltung schlagen vor, den Beirat für ältere Menschen noch in diesem Jahr erstmals zu konstituieren und dann jeweils im Jahr der Kommunalwahl neu zu bilden, damit ein Gleichlauf der Wahlzeiten der städtischen Gremien und des Beirats gewährleistet ist.

Für die Wahlen im Jahr der Kommunalwahl wurde von der Arbeitsgruppe zur Erreichung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung vorgeschlagen, die Wahlen jeweils zusammen mit der Kommunalwahl durchzuführen. Die Prüfung dieser Frage durch die Verwaltung hat jedoch ergeben, dass die Durchführung einer Beiratswahl zusammen mit der Kommunalwahl zwar grundsätzlich am gleichen Tag möglich ist, jedoch nicht mit gemeinsamen Wahlorganen. Das bedeutet, dass die Wahl des Beirates für ältere Menschen räumlich getrennt und mit jeweils eigenen Wahlvorständen durchgeführt werden müsste. Da für die Wahl des Beirates für ältere Menschen mehrere Wahlvorstände notwendig wären und es bereits schwierig ist, für die regulären Wahlen genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden, ist diese Vorgehensweise aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Auch hat das Wahlamt, das in dieser Zeit für die Durchführung und Organisation der Kommunal- und Europawahlen, die aus fünf Einzelwahlen bestehen, verantwortlich ist, keine Ressourcen für eine weitere Wahl.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wahl ab dem Jahr 2019 zeitgleich mit der Wahl zum Beirat für Migration und Integration durchzuführen.

Angesichts des erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwands wurde zudem für die nun erste verkürzte Wahlzeit die Überlegung, per Briefwahl die Beiratsmitglieder zu wählen, zurückgestellt. Die überschlägige Schätzung der Kosten im Falle einer Briefwahl beläuft sich auf ca. 50.000 € für den Druck und Versand der ca. 11.000 Wahlunterlagen, hinzu kämen der personelle bzw. organisatorische Aufwand für die Einrichtung mehrerer Wahlvorstände und die Auszählung der Stimmen.

Für die erstmalige Wahl hat die Arbeitsgruppe deshalb ein Wahlverfahren erarbeitet, welches mit einem deutlich geringeren Aufwand durchgeführt werden kann.

Die Wahl soll in einer öffentlichen Wahlveranstaltung stattfinden. Folgendes Verfahren ist vorgesehen:

1. Es wird öffentlich zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten aufgefordert.
2. Im Rahmen der Wahlveranstaltung werden die Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt.
3. Die Mitglieder des Beirates für ältere Menschen werden in geheimer Wahl durch die anwesenden Wahlberechtigten gewählt.

Zu den Aufgaben des dann bis zur Neubildung des Beirates für ältere Menschen 2019 im Amt befindlichen ersten Beirates für ältere Menschen soll dann gehören, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ab 2019 der Beirat für ältere Menschen zu wählen ist.

Die Kosten für die erste Wahl belaufen sich voraussichtlich auf 3.000 €. Da diese Mittel im Haushalt für das Jahr 2017 nicht vorgesehen sind, sind sie überplanmäßig bereitzustellen.

Auswirkung:

Produktkonto: 1212.5621 und 1212.5631

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: 1212.5621: 2.500,00€ ; 5631: 500,00€ (insgesamt 3.000,00€)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Entwurf der Satzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Sozialamt
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Hauptamt
BGM

Schlusszeichnung:

--